

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach

Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 12 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Berg

AutiSta Automation im Standesamtswesen

Allgemeine Informationen

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), sowie Erstellung von Personenstandsregistern der Gemeinde Berg.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Berg vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Ratsgasse 1, 82335 Berg, Telefon: 08151/508-0, Fax: 08151/508-88, E-Mail: info@gemeinde-berg.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

So erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Berg:
Secure Consult GmbH, Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen, Telefonnummer: 082529094110, E-Mail: dsb.berg@secure-consult.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (d.h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlangen 1 bis 5 zur PSTV, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG

Empfänger von personenbezogenen Daten

- Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand
 1. STA2STA, Mitteilung an ein anderes Standesamt
 2. STA2MB, Mitteilung an Meldebehörden
 3. STA2STA1B, Mitteilung an das Standesamt I in Berlin
 4. STA2Stat, Mitteilung an das Landesamt für Statistik
 5. STA2ZTR, Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
 6. STA2AB, Mitteilung an Ausländerbehörden
 7. STA2GB, Mitteilung an Gesundheitsbehörden
- weitere Mitteilungen
 1. Familiengericht, bei entsprechender Personenstandsänderung
 2. Kirchenbuchführer, zur Aktualisierung der Kirchenbücher

3. Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben
4. Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
5. Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes
6. Nachlassgericht / zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts
7. Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten
8. Kirchensteuerämter, zur Aktualisierung der Kirchenbücher

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.
2. die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von
 - 110 Jahren beim Geburtenregister,
 - 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
 - 30 Jahren bei Sterberegisternsind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften zu löschen.

Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:

Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben genannten Kontaktdaten erreichen.